

Antrag

zum Abschluss

zur Abänderung

eines Abwasserentsorgungsvertrages

1. Allgemeine Angaben zum Kanalbenützer

Antragsteller / Ansprechpartner / Pächter

Name bzw. Firmenwortlaut			
Adresse			
Geburtsdatum (bei Privatpersonen)		Firmenbuchnummer	
Telefonnummer und E-Mail			

Objekt / Betriebsstandort

Bezeichnung / Art des Objektes			
Adresse			
Grundstücksnummer		Katastralgemeinde	
Bauwerk / Objekt	<input type="radio"/> Neubau	<input type="radio"/> Umbau	<input type="radio"/> (teilweiser) Abbruch/Zubau

Eigentümer des Standortgrundstücks¹

Name bzw. Firmenwortlaut			
Adresse			
Geburtsdatum (bei Privatpersonen)		Firmenbuchnummer	
Telefonnummer und E-Mail			

Betreiber der öffentlichen Kanalisationsanlage

<input type="radio"/> Gemeinde Berwang	<input type="radio"/> Elektrizitätswerke Reutte AG	<input type="radio"/> Gemeinde Musau	<input type="radio"/> Marktgemeinde Reutte
<input type="radio"/> Gemeinde Bichlbach	<input type="radio"/> Gemeinde Heiterwang	<input type="radio"/> Gemeinde Pflach	<input type="radio"/> Stadtgemeinde Vils
<input type="radio"/> Gemeinde Breitenwang	<input type="radio"/> Gemeinde Höfen	<input type="radio"/> Gemeinde Pinswang	<input type="radio"/> Gemeinde Wängle
<input type="radio"/> Gemeinde Ehenbichl	<input type="radio"/> Gemeinde Lechaschau	<input type="radio"/> Gemeinde Pfronten	<input type="radio"/> Gemeinde Weißenbach

¹ Sind mehrere Grundeigentümer vorhanden, bitte diese als gesonderte Beilage anführen

2. Allgemeine Angaben zum Kanalanschluss

Anschluss an die öffentliche Kanalisation	<input type="checkbox"/> Neuanschluss		<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss ist vorhanden	
	<input type="checkbox"/> interne Trennkanalisation ist vorhanden (Trennung von Oberflächen- und Schmutzwässern)	<input type="checkbox"/> Änderung am bestehenden Anschluss	<input type="checkbox"/> bestehender Anschluss wird weiterverwendet	
Der Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgt	<input type="checkbox"/> direkt an den Verbandskanal		<input type="checkbox"/> über die Kanalisationsanlage der Gemeinde	
Die exakte Angabe zum Ort der Einleitung in die Kanalisationsanlage ist anhand eines Entwässerungsplanes darzustellen (siehe Punkt 7).				
Dauer der Einleitung	<input type="checkbox"/> unbefristet	<input type="checkbox"/> befristet	Beginn:	Ende:

3. Berechnung des häuslichen Abwassers – (gemäß einschlägiger Literatur)

Die Ermittlung der EW_{60} -Werte erfolgt anhand der nachstehenden Tabelle gemäß Ö-Norm B 2508

Ständige Einwohner		[P]	x 1,0 $EW_{60}/EW =$		[EW_{60}]
Anzahl der Mitarbeiter bei Betrieben		[P]	x 0,33 $EW_{60}/P =$		[EW_{60}]
Beherbergungsbetrieb ²		[Betten]	x 2,0 $EW_{60}/Bett =$		[EW_{60}]
Gaststätte ohne Küchenbetrieb ³		[SzPI]	x 0,33 $EW_{60}/SzPI =$		[EW_{60}]
Gaststätte mit kalter Küche ⁴		[SzPI]	x 0,50 $EW_{60}/SzPI =$		[EW_{60}]
Gaststätte mit Küchenbetrieb ⁵		[SzPI]	x 1,0 $EW_{60}/SzPI =$		[EW_{60}]
					[EW_{60}]
Summe der EW_{60}-Werte					[EW_{60}]

Ermittlung der maximalen Abwassermenge:

Maximale Tagesmenge =	<input type="text" value=""/>	[EW_{60}]	x 0,150 $m^3/EW_{60} \cdot d =$	<input type="text" value=""/>	[m^3/d]
-----------------------	-------------------------------	---------------	---------------------------------	-------------------------------	-------------

Schwimmbad - Ermittlung der maximalen Abwassermenge

Füllmenge	<input type="text" value=""/>	[m^3]	Entleerung erfolgt	<input type="text" value=""/>	mal / Jahr	gedrosselt auf max. 1,5 l/s
-----------	-------------------------------	-----------	--------------------	-------------------------------	------------	------------------------------------

4. Angaben zur Niederschlagswasserentsorgung (nicht oder nur geringfügig verschmutzt)

	Mischwasserkanal	Regenwasserkanal	Versickerung
Dachflächen, Flugdächer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen <u>ohne</u> Überdachung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Befestigte Freiflächen <u>mit</u> Überdachung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Tiefgaragenflächen und zugehörige Zu- und Abfahrtsrampen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

² bei zusätzlichem Betrieb einer Gaststätte ist dieser Abwasseranfall zusätzlich zu berücksichtigen (siehe ^{3,4,5})

³ siehe 2

⁴ siehe 2

⁵ siehe 2

5. Berechnung der in die öffentliche Kanalisation eingeleiteten Niederschlagswassermengen

Niederschlagswässer (z.B. Dachflächen, Parkflächen, Hauseinfahrten, usw.) die nicht oder nur geringfügig verschmutzt sind **dürfen grundsätzlich nicht in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden**, sondern sind entweder (auf eigenem Grund) zur Versickerung zu bringen oder – wenn vorhanden - über einen Regenwasserkanal (z.B. der Gemeinde) abzuleiten.

Eine Einleitung von Niederschlagswasser (Oberflächenwasser) in die öffentliche Kanalisation ist nur nach Vorlage entsprechender Gutachten (z.B. aufgrund der Untergrundverhältnisse) und ausdrücklicher Zustimmung des Abwasserverbandes Vils – Reutte und Umgebung – Pfronten im Einzelfall zulässig.

Anfallenden Niederschlagswassermengen, die in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden, sind anhand der nachstehenden Tabelle zu ermitteln.

Die Bemessung der Entwässerungsanlage hat nach ÖNORM B2501 zu erfolgen.

Flächentyp	Art der Befestigung	Fläche (m ²)	Abflussbeiwert ψ ⁶	red. Fläche (m ²)
Schräg und Flachdach	Ziegel, Dachpappe, Faserzement, Glas, Metall, Schiefer		x 1,00 =	
Gründach	< 10 cm Humus		x 0,50 =	
	> 10 cm Humus		x 0,30 =	
Straßen, Wege, Plätze	Asphalt, fugenloser Beton		x 0,90 =	
	Pflaster mit offenen Fugen		x 0,50 =	
	Verbundsteine mit Fugen und Sickersteinen		x 0,25 =	
	Rasengittersteine		x 0,15 =	
Summe der reduzierten Flächen				

Zur Ermittlung der Niederschlagswassermenge (Konsenswassermenge) wird in der folgenden Tabelle eine Regenspende von $r_{15,1} = 130 \text{ l/s*ha}^7$ zu Grunde gelegt.

	Summe der red. Fläche [m ²]	$r_{15,1} = 130 \text{ l/s*ha}^7$	Niederschlagsabfluss [l/s]
Summe der Flächen in die Mischwasserkanalisation		x 0,013	

6. Einleitung von betrieblichen Abwässern

Werden betriebliche Abwässer in die öffentliche Kanalisation eingeleitet?	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Branche bzw. Art des Betriebes		

Bei „betrieblichen Abwässern“ handelt es sich u.a. um Abwässer aus industriellen Produktionsprozessen bzw. gewerblichen Tätigkeiten, aber auch z.B. um Abwässer aus dem medizinischen Bereich. Werden solche betrieblichen Abwässer in die öffentliche Kanalisation eingeleitet, so ist diesem Antrag das Zusatzformular „**Stammdatenblatt für Indirekteinleiter**“ vollständig und richtig ausgefüllt anzuschließen.

⁶ Abflussbeiwert in Anlehnung an das Arbeitsblatt DWA-A 117

⁷ Mittlerer Bemessungsniederschlag für den Gitterpunkt 4194 (vergl. Hydrographischer Dienst Österreich)

7. Pläne – Beilagen - Bemerkungen

- Katasterlageplan, Übersichtslageplan, Längenschnitt:

Aus den Planunterlagen muss ersichtlich sein: die Grundstücksgrenzen, alle entwässerungsrelevanten Informationen wie u.a. Grundleitungen, Versickerungsanlagen, Übergabeschacht, Rückstauverschlüsse, Hebeanlagen, Einlaufschächte, Rigole, Vorreinigungsanlagen, Trennstelle gem. TKG 2000, Punkt der Einleitungsstelle, Verlauf der öffentlichen Kanalisationsanlage, Rohrgefälle, Leitungsdimensionen, alle Teilströme (häusliches, betriebliches Abwasser und Niederschlagswasser) sind farblich unterschiedlich zu kennzeichnen

- Bei Berührung fremder Grundstücke durch die Hausanschlussleitungen oder bei Mitbenutzung einer fremden (privaten) Entwässerungsanlage von Dritten ist eine Zustimmungserklärung der(s) betreffenden Grundstückseigentümer(s) bzw. Anlageneigentümer(s) diesem Antrag beizulegen.

8. Zusammenfassung

Es wird die Einleitung von häuslichen Abwässern im gemäß Punkt 3 ermittelten Umfang in die öffentliche Kanalisationsanlage beantragt.	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Es wird die Einleitung von Niederschlagswässern im gemäß Punkt 5 ermittelten Umfang in die öffentliche Mischwasserkanalisation beantragt.	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein
Es wird die Einleitung von betrieblichen Abwässern gemäß Punkt 6 in die öffentliche Kanalisationsanlage beantragt. Die Herkunft und der Umfang dieser Abwässer ist im beiliegenden Zusatzformular „Stammdatenblatt für Indirekteinleiter“ näher beschrieben.	<input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> Nein

Die beiliegenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** des Abwasserverbandes Vils – Reutte und Umgebung – Pfronten für die Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen im Verbandsgebiet werden ausdrücklich anerkannt (siehe Beilage bzw. Download unter <http://www.ara-vils.at/service/indirekteinleiter.html>).

Weiters erteilt der Antragsteller ausdrücklich seine Zustimmung zur Verarbeitung seiner Daten entsprechend der **Datenschutzrichtlinie** des Abwasserverbandes Vils – Reutte und Umgebung – Pfronten (siehe Download unter <http://www.ara-vils.at/service/datenschutzerklaerung.html>).

Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können. Der Abwasserverband Vils – Reutte und Umgebung – Pfronten behält sich in diesen Fällen das Recht vor, den Antrag samt beigeschlossenen Unterlagen unbearbeitet an den Antragsteller zu retournieren.

Ort, Datum

Unterschrift Kanalbenützer (Grundstückseigentümer)

Ort, Datum

Unterschrift Kanalbenützer (Indirekteinleiter)

Ort, Datum

Unterschrift Planverfasser